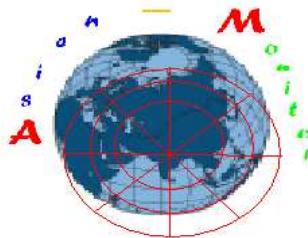




WESTFÄLISCHE  
WILHELMS - UNIVERSITÄT  
Institut für Politikwissenschaft  
Professur für die Politik Südostasiens



## ASIEN-MONITOR 7/2007

*Der ASIEN-MONITOR analysiert und bewertet regelmäßig aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Asien und greift dabei auf die in Münster versammelte Expertise (Politikwissenschaft, Ethnologie, Geschichte, Sinologie) zurück. Er wird von der Professur für die Politik Südostasiens am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Susanne Feske veröffentlicht.*

### Die ASEAN Charter – Ein historischer Schritt?

Seit zwei Jahren wurde dieser Tag mit Spannung erwartet. Im Dezember 2005 entschlossen sich die zehn Mitgliedsstaaten der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN), eine Verfassung der Regionalorganisation auszuarbeiten, was bei Wissenschaftlern, Nicht-Regierungsorganisationen und Politikern Spekulationen über die Zukunft der ASEAN hervorrief. Die Unterzeichnung der ASEAN Charter auf dem 13. Gipfeltreffen der ASEAN am 20.11.07 hat einige Hoffnungen erfüllt und viele enttäuscht. So beschweren sich vor allem zivilgesellschaftliche Gruppen: die „new ASEAN charter lacks vision“. Was genau verändert die neue Verfassung?

Nach 40 Jahren ihres Bestehens wurde die ASEAN durch die Verfassung zu einer Rechtspersönlichkeit. Dies ist ein bedeutender Schritt, denn es ist eine Abkehr vom bis dato geltenden Prinzip der Informalität der Zusammenarbeit. Inhaltlich gesehen liegt ein starker Fokus auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. So ist dieser Bereich auch der einzige in dem formal das sogenannte „Minus-X Prinzip“ angewandt werden darf. In allen anderen Bereich herrscht nach wie vor der Zwang, Entscheidungen durch Konsens zu treffen. Neben dem Konsensprinzip bestätigt bzw. formalisiert die Verfassung auch das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Einer der wichtigsten Punkte der Verfassung ist die Einrichtung eines ASEAN Organs für Menschenrechte. Das Problem liegt nur darin, dass diesem Organ keine Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass die Menschenrechte auch weiterhin als innere Angelegenheit der Mitgliedsstaaten gewertet werden und es somit allein ihnen obliegt, diese zu achten oder nicht. Mehr als symbolischen Charakter hat dieser Schritt also nicht. Institutionell gesehen wurden jedoch wichtige Schritte eingeleitet. Auch wenn das ASEAN Organ für Menschenrechte bisher keine Sanktionsmöglichkeiten hat, wurde die Beschäftigung mit Menschenrechten durch seine Schaffung institutionalisiert. Da eine Überarbeitung der Verfassung in fünf Jahren in ihr selbst festgelegt wurde, ist es gut möglich, dass diese neue Institution bis dahin ein Eigenleben entwickelt haben und sich mehr Gehör verschaffen wird. Außerdem gibt es nun jährlich zwei Gipfeltreffen statt einem, die

Außenminister treffen sich ebenfalls zwei Mal jährlich auf Koordinationstreffen und im Rahmen der seit 2004 bestehenden Gemeinschaften (wirtschaftlich, politisch, soziokulturell) finden ebenfalls zwei Mal jährlich formelle Treffen statt. Besonders wichtig ist die Einführung eines Komitees von permanenten Vertretern der Mitgliedsstaaten mit Sitz in Jakarta. Auch die Rolle des Zentralsekretariats und des Generalsekretärs wurden erneut gestärkt.

Die Frage, ob die Verfassung einen historischen Schritt für die ASEAN darstellt, ist mit Ja und mit Nein zu beantworten. Institutionell beinhaltet die Verfassung wichtige Veränderung und die Tatsache, dass die ASEAN nun offiziell eine intergouvernementale Organisation mit Rechtspersönlichkeit, einer Verfassung und verschiedenen Organen ist, ist an sich schon ein gewaltiger Schritt. Jedoch wurde wieder deutlich, dass die Mitgliedsstaaten nicht bereit sind, Menschenrechte über das Prinzip der Nichteinmischung zu stellen, Mehrheitsentscheidungen zuzulassen oder der ASEAN effektive Sanktionsmechanismen an die Hand zu geben.

#### **AUTORIN:**

##### **Rabea Volkmann, M.A.**

Rabea Volkmann hat Politikwissenschaft und Ethnologie in Münster studiert und promoviert in Münster („Die ASEAN im Wandel. Auswirkungen der nationalstaatlichen Transformation auf die Institutionen der ASEAN“).

#### **HERAUSGEBER:**

##### **Prof. Dr. Susanne Feske, ifpol**

Prof. Dr. Susanne Feske ist Professorin für die Politik Südostasiens am Institut für Politikwissenschaft der Uni Münster. Susanne Feske leitet zusammen mit Prof. Dr. Josephus Platenkamp vom Institut für Ethnologie die Forschungsgruppe „Transformation & Konflikt“ an der Graduate School of Politics. Ihre Forschungsschwerpunkte sind China und Südostasien, japanische Außenpolitik, Rüstung und Rüstungskontrolle in Asien sowie die Theorien der Internationalen Beziehungen.

##### **Katharina Glaab, ifpol**

Katharina Glaab hat Politikwissenschaft, Sinologie und Geschichte in Münster und Peking studiert und forscht zu China und Ostasien, Energie- und Sicherheitspolitik.

##### **Stephan Engelkamp, ifpol**

Stephan Engelkamp hat Politikwissenschaft, Geschichte und Kommunikationswissenschaft in Münster und Straßburg studiert und promoviert an der Graduate School of Politics zu traditionellen Herrschaftskonzepten in Südostasien.

#### **KONTAKT:**

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT

Scharnhorststraße 100, 48151 Münster

Sekretariat: (0251) 83 - 29357

Telefax: (0251) 83 - 29356

Durchwahl: (0251) 83 – 25319, Telefon (privat): (0251) 2652068

Email: [feske@uni-muenster.de](mailto:feske@uni-muenster.de),

Internet: [www.ifpol.de](http://www.ifpol.de) und [www.uni-muenster.de/GraSP/forschung/gruppen/transformation.html](http://www.uni-muenster.de/GraSP/forschung/gruppen/transformation.html)